



Zur rechtsverbindlichen Verankerung der künftig geltenden Gebührensätze bedarf es einer entsprechenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl

Der Entwurf der 7. Änderungssatzung zu v.g. Satzung ist dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt.

Im Auftrage:

Brömmel  
Sachbearbeiterin

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - 7. Änderungssatzung